

PROJEKTBUDET

	Präzisierungen, Bemerkungen	Menge	Ansatz	Summe in CHF
1. Personalaufwand / Honorare (Personen bezeichnen und Tätigkeit spezifizieren) ¹⁾				CHF 2'400.00
Eigenes Personal (Projektleitung)	Leiterin, Verena K.	45 Std.	CHF 40.00	1'800.00
Eigenes Personal (Projektmitarbeitende)	2 Teammitglieder	20 Std.	CHF 30.00	600.00
2. Sachaufwand				CHF 355.00
Material: Medienboxen	transparent	5	CHF 46.00	230.00
Verpflegung, Getränke	2 mal Lunch für Team, Bäckerei			125.00
3. Werbung und Kommunikation				CHF 310.00
Druck 250 Flyer A5, 4 Plakate A0	Druckerei Meier, Offerte 22.2.2022			260.00
Inserate, andere Werbekosten, Gestaltung				0.00
Gestaltung durch Andrea	Geschenkgutschein Gewerbeverein			50.00
4. Reise- und Verpflegungskosten, Spesen				CHF 640.00
Reise und Verpflegung Leseanimatorin	pauschal vereinbart, ganzer Tag			600.00
Geschenk Referentin				40.00
5. Diverses				CHF 160.00
2 Zusätzliche Schlüssel für Schulhaus-Eingang				160.00
Gesamtaufwand Projekt				CHF 3'865.00
6. Förderung durch öffentliche Gelder ²⁾				CHF -
Gesamtaufwand abzüglich öffentliche Beiträge				CHF 3'865.00
7. Eigenleistungen (Anteil zulasten Bibliothek / Trägerschaft) ³⁾				CHF 1'400.00
Projektleitende Anteil durch Bibliothek bezahlt		10 Std.	CHF 40.00	400.00
Projektmitarbeitende				
Beitrag von Buchhandlung Schmid	Geschenk anlässlich 75 Jahr Jubiläum			1'000.00
Eigenleistungen in Prozent der Gesamtsumme (mindestens 33%)				36.2%
Gewünschter Beitrag Bibliotheksförderung				CHF 2'465.00

Erläuterungen / Vorgaben:

¹⁾ Bibliotheken weisen hier den projektbezogenen Personalaufwand aus; dieser wird als Eigenleistung der Bibliothek akzeptiert und unter Punkt 7 aufgelistet. Bitte effektive Projektkosten aufführen, und zwar auf der Stundenbasis von max. CHF 48.00 Stundenansatz für Projektmitarbeitende, bzw. CHF 55.00 für Projektleitende, inkl. Sozialleistungen; Richtwert: Richtlinien Öffentliche Bibliotheken 2020 von Biblosuisse.

²⁾ Alle Beiträge der öffentlichen Hand müssen in der Kostenzusammenstellung des Projektes transparent dargelegt werden. Dieser Betrag ist vom Gesamtaufwand abzuziehen. Die Bibliotheksförderung übernimmt max. 2/3 der Kosten vom Gesamtaufwand nach Abzug der anderen geförderten Beiträge.

³⁾ In der Regel wird mindestens ein Drittel der Kosten durch (personelle oder finanzielle) Eigenleistungen der Trägerschaft erbracht oder durch dieselbe generiert (siehe Allgemeine Förderrichtlinien der Bibliotheksförderung).